

10.07.2015

Kleine Anfrage 3662

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Wie viele privat finanzierte Belohnungen wurden 2010-2014 ausgelobt und tatsächlich ausgezahlt?

Ergänzend zu meinen bisher gestellten drei Kleinen Anfragen über die Auslobung und Auszahlung von Belohnungen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen, soll noch ein weiterer Aspekt hinterfragt werden.

Auch Privatpersonen ist es möglich, aus ermittlungstaktischen Gründen eine Belohnung für Hinweise zur Aufklärung einer Straftat zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Belohnungen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von Privatpersonen ausgelobt? (Bitte nach Datum, Ort, Summe und Tathintergrund auflisten.)
2. Wie viele dieser Belohnungen wurden auch tatsächlich teilweise oder ganz ausgezahlt? (Bitte die Werte zur Auflistung aus Frage 1 hinzufügen.)
3. Warum schildern mir Bürger, dass sie von der Polizei gesagt bekommen, für die Auslobung von Belohnungen gebe es keine Mittel?
4. Wie ist das genaue verwaltungstechnische Verfahren, wenn ein Geldbetrag als Belohnung durch die Staatsanwaltschaft, die Polizei oder eine Privatperson ausgelobt wird? (Bitte detailliert alle notwendigen Verfahrensschritte für jede der drei Gruppen wiedergeben.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 09.07.2015/Ausgegeben: 13.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de